



RESOLUTION

Urheber	PLR-Fraktion, durch André Vernay, Julien Monod (Suppl.) und Marcel Delasoie
Gegenstand	Erneute Bettschart-Affäre: parlamentarische Untersuchungskommission (PUK) zwecks Kontrolle der Einführung einer ärztlichen Zweitmeinung
Datum	10.09.2013
Nummer	7.0015

Am 9. Mai 2012 antwortete Staatsrat Maurice Tornay im Grosse Rat auf die Interpellation Nr. 1.205 («Die Ehre von Dr. Savioz muss wiederhergestellt werden»), dass sich der Verwaltungsrat des GNW dazu verpflichtet, ein Dispositiv einzurichten, welches im Bereich der hochspezialisierten Medizin und Chirurgie das Einholen einer ärztlichen Zweitmeinung bei einem Universitätsspital vorsieht. Dies bestätigte er auch in seiner Antwort auf das Postulat 1.154.

Aufgrund dieser Information ging die PLR-Fraktion davon aus, dass die Patientensicherheit künftig sichergestellt sei und nahm demnach die staatsrätliche Antwort auf das Postulat 1.154 («Transparenz in der Affäre Savioz») an.

Nun müssen wir aber im Nouvelliste vom 2. September 2013 lesen, dass das GNW erneut von mehreren Vorfällen in der hochspezialisierten Chirurgie erschüttert wird.

Gemäss mehreren GNW-externen Quellen scheint das GNW seine eigenen Entscheide nicht in die Tat umgesetzt zu haben.

Das GNW behauptet seinerseits, dass das beschlossene Dispositiv sehr wohl angewendet werde.

Angesichts dieser undurchsichtigen Lage fordern wir die Einsetzung einer parlamentarischen Untersuchungskommission gemäss Artikel 28 GORBG.

Wir sind der Meinung, dass die Vorkommnisse genügend schwerwiegend sind, um eine solche Massnahme zu rechtfertigen. Zur Gewährleistung der Sicherheit der Walliser Patienten und zur Aufrechterhaltung des Vertrauens der Öffentlichkeit in das GNW ist es nötig, dass der Grosse Rat handelt und seine Verantwortung wahrnimmt.

Schlussfolgerung

Die PUK muss Antworten auf folgende Fragen liefern:

- Welche Verfahren wurden eingeführt um sicherzustellen, dass die betroffenen Patienten eine Zweitmeinung erhalten?
- Wurden die eingeführten Verfahren gemäss den Regeln der Qualitätssicherung schriftlich festgehalten?
- Werden diese Verfahren vor jedem von Dr. Bettschart durchgeführten Eingriff angewendet?
- Welche Kontrollen hat die Direktion des GNW durchgeführt, um die Einhaltung dieser Verfahren zu gewährleisten?
- Wurden weitere wirksame Qualitätssicherungsmassnahmen zur Sicherstellung der Patientensicherheit ergriffen? Wenn ja: welche? Wenn nein: warum nicht?